

Horst Ebert
Gabelsbergerstr. 2
91522 Ansbach

Stadt Ansbach
Postfach 607
91511 Ansbach

14. August 2019

Nichtinformationsgewährung zum Antrag v. 29.3.19/Ihr Zeichen 211VIG-26.2019; Ihr Bescheid vom 25.07.2019 wg. Restaurant Schwarzer Bock

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ihren o.g. Bescheid, in dem 6 x das Wort „Subsumtion“ vorkommt, habe ich erhalten. Mir summt jetzt noch der Kopf. Ich hoffe doch, dass bei Ihnen das Summen ausbleibt.

Sie haben sich redlich bemüht, aufzuzeigen, dass alles beim Alten bleibt. Und ich dachte schon, jetzt wäre die Zukunft da, der Bürger erhielte Auskunft! Sie haben auch sehr lange mit einer Antwort gebraucht; ach ja, Sie mussten ja warten bis „ ... zwischenzeitlich“ das VG Ansbach „in einem vergleichbaren Verfahren vom 12.07.2019“ entschied“ . Weiter orakeln Sie über zukünftige Gerichtsentscheidungen „davon auszugehen, dass der Bescheid ... ohnehin durch das Gericht aufgehoben werden würde“: Alle Achtung für Ihre enormen Versuche. Dass im Prinzip mein „Antragsbegehren des Antragstellers“ bestehen bleibt, ist wohl nicht wirklich von Belang.

Dass eine Klage vor dem VG mit einer Verfahrensgebühr verbunden wäre, kann Sie besonders freuen.

Sollte ich noch einmal auf die Welt kommen - next time around - schau ich erstmal, ob dann die Stadtverwaltung Ansbach noch existiert, und dann, wenn ja, könnte ich vielleicht eine nervende Stechmücke werden, die J. R. und andere Stadtdiener mit schmerzenden Stichen verfolgt und sich in ihrem kurzen Leben nicht erwischen lässt, ja .. sofern nicht eine böse Macht mich zwingt, in eben diesem Verein doch noch mein Dasein zu fristen.

Bis dahin vielleicht..



Horst Ebert